

Bestehende Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung (Überblick)

Die Sortierung der im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Angebote orientiert sich an den Zielbereichen, die im Rahmen der Handlungsempfehlungen des 2002 vorgelegten Kinderarmutsberichts¹ entwickelt wurden. Die Übersicht konzentriert sich vor allem auf städtische Angebote und Maßnahmen, die zu den Aufgabenbereichen des Amts für Schule und Weiterbildung, des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien, des Gesundheitsamts sowie der Stadtbücherei gehören. Über die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen hinaus ist für die Aufgabenwahrnehmung in den genannten Bereichen gerade auch eine sozialkompensatorische Ausrichtung kennzeichnend, die darauf abzielt, Kindern und Jugendlichen bzw. Familien mit Armutsrisiko den Zugang zu Regelangeboten der Prävention, Förderung, Erziehung und Bildung zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Gesundheit von Mädchen und Jungen in Armutssituationen fördern

Maßnahmen und Angebote dieses Zielbereichs betreffen im Schwerpunkt Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes; neben dem Gesundheitsamt initiieren auch Träger der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen etc.) und Schulen verschiedene Gesundheitsprojekte. Ein größerer Teil dieser Projekte findet in enger Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Gesundheit statt. Wichtige Informationsgrundlagen bilden in diesem Zusammenhang die im Rahmen der Untersuchungen (z. B. Schuleingangsuntersuchungen) und sonstigen Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes anfallenden Prozessdaten, die nach sozial relevanten Kriterien (Sozialressourcenscore) ausgewertet werden.

Sprachheilambulanz

Das Gesundheitsamt unterhält eine eigene Sprachheilambulanz. Durch Sprachheillehrerinnen bzw. -lehrer und Logopädinnen bzw. Logopäden wird in Kindertagesstätten eine Diagnostik, Beratung und Sprachförderung angeboten. Im Fokus dieser Maßnahmen stehen Kinder aus kommunikationsarmen Elternhäusern, Kinder mit Migrationsvorgeschichte und verzögertem Sprachaufbau der deutschen Sprache sowie Kinder mit Sprachauffälligkeiten, die aufgrund einer sozialen Problemlage der Sorgeberechtigten nicht optimal ins Regelversorgungssystem eingebunden sind.

Angebote der Beratungsstelle für Entwicklungsfragen im Kindes- und Jugendalter (BfE)

Das multidisziplinäre Team der BfE betreut Familien mit entwicklungsauffälligen und behinderten Kindern und Jugendlichen ab der Geburt bis ins Erwachsenenalter. Mit ihrem Beratungs- und Diagnostikangebot steht die BfE allen Münsteraner Familien mit vielfältigsten Fragen zur Entwicklung ihrer Kinder offen. Im Kleinkindalter stehen

¹ Münsteraner Armutsberichterstattung: Lebenslagen und -perspektiven unterversorgter Kinder und Jugendlicher in Münster, öffentliche Beschlussvorlage an den Rat Nr. 786/2002.

individuelle Begleitung der Familien und Frühförderung im Vordergrund. Durch aufsuchende Angebote wie Hausbesuche, eine enge Vernetzung mit Kindertagesstätten, Familienzentren und Schulen, sowie städtischen Einrichtungen und durch unbürokratische Vermittlung von Hilfen steht ein niedrighschwelliges Angebot bereit. Dadurch werden besonders Familien mit komplexen sozialen Problemen und Familien mit nichtdeutscher Muttersprache / Migrationsvorgeschichte erreicht.

Motopädisches Präventionsprojekt „Pfiff“

Das Projekt „Psychomotoriknetzwerk für integrierte Frühprävention und Förderung“ (Pfiff) wurde gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt. Dabei wurde die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Motopädie und psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. (VMPE) geändert. Durch die Umwandlung des vormaligen Pauschalzuschusses in eine klar beschriebene Projektförderung wurde die Steuermöglichkeit des Gesundheitsamtes zugunsten der Zuwendung an Kinder in besonderen sozialen und gesundheitlichen Problemlagen verbessert. In sechs nach Datenlage des Gesundheitsamtes ausgewählten Kindertagesstätten unterstützen Motopädinnen bzw. Motopäden des VMPE die Erzieherinnen und Erzieher bei der Beobachtung, Einschätzung und Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten. Diese Maßnahmen kommen in besonderer Weise Familien in sozialen Problemlagen zu Gute. Auch Kinder aus Familien mit Migrationsvorgeschichte werden durch dieses Projekt in besonderer Weise unterstützt.

Familienhebamme

Die Familienhebamme ist eng mit dem gesundheitlichen Regelversorgungssystem und mit der Jugendhilfe vernetzt. Die Angebote der Familienhebamme richten sich in besonderer Weise an Familien in sozialen und/oder finanziellen Problemlagen. Durch ein aufsuchendes Angebot mit breitem Angebotsspektrum werden Familien mit sozialen und Integrationsschwierigkeiten in besonderer Weise erreicht. Die Familienhebamme der Stadt Münster hat selbst eine Zuwanderungsgeschichte und spricht mehrere Sprachen. Damit besteht ein besonderer Zugang zu Familien mit Migrationsvorgeschichte.

Hebammensprechstunden in Kindertageseinrichtungen

Ausgehend von Erfahrungen mit der Familienhebamme, bei Gesundheitsförderprogrammen mit Stadtteilcharakter sowie aus der Datenlage des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wurden in Kindertagesstätten einiger Stadtteile (Coerde, Kinderhaus, Berg Fidel) Sprechstunden von Hebammen eingerichtet. Durch ihre Vernetzung mit Dienststellen der Stadtverwaltung sowie mit zahlreichen anderen Akteuren im sozialen Bereich vor Ort geht das Beratungsangebot weit über Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit hinaus. Dieses Beratungsangebot richtet sich an alle im Stadtteil lebenden Familien und Frauen, erreicht aber Frauen in sozial belasteten Situationen in besonderer Weise. Einige Hebammen, die Sprechstunden anbieten, sprechen mehrere Sprachen. Über die Einbeziehung des Laiendolmetschersystems der Kindertagesstätten ist eine gute Erreichbarkeit für Familien mit nichtdeutscher Muttersprache gegeben.

Kinder- und Jugendpsychiatrie des Gesundheitsamtes

In den Bezirken des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) finden regelmäßig Fallbesprechungen der KSD-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter mit der Kinder- und Jugendpsychiaterin des Gesundheitsamtes statt. Das Angebot unterstützt den KSD in seinen Aufgaben und erreicht Familien aller gesellschaftlichen Schichten mit einer deutlichen Betonung von Familien in sozialen Problemlagen.

Bei Familien, die durch das Regelversorgungssystem nicht oder nicht befriedigend erreicht werden, erfolgen auch aufsuchende Hilfen durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Bereich des Gesundheitsamtes. Auch diese Hilfe kommt vor allem denjenigen Familien zugute, die aufgrund ihrer sozialen Bedingungen akut oder dauerhaft nicht dazu in der Lage sind, erforderliche Maßnahmen selber einzuleiten.

Gesundheitsförderung mit Stadtteilbezug: Gesund aufwachsen

Das Gesundheitsamt setzt mit dem Projekt „Gesund aufwachsen“ ein umfassendes Gesundheitsförderprojekt im Stadtteil Berg Fidel um. Durch den Vernetzungscharakter mit zahlreichen Akteuren vor Ort sowie durch Einbeziehung der verschiedenen Lebenswelten der Menschen im Stadtteil werden mit zahlreichen Einzelmaßnahmen Menschen in sozialen Problemlagen in besonderer Weise angesprochen und auch erreicht. Mehrere Teilaspekte des Projektes richten sich gezielt an Familien mit Zuwanderungsgeschichte.

Über den kompensatorischen Ansatz bei den genannten Maßnahmen hinaus besteht eine stete und ständig wachsende Vernetzung des Gesundheitsamtes mit anderen Organisationseinheiten insbesondere der Stadtverwaltung (z. B. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Amt für Schule und Weiterbildung). Durch diese enge Zusammenarbeit ist es möglich, bereits bei der Planung, aber auch bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten unter den einzelnen Akteuren Synergismen maximal zu nutzen.

Projekt „Kitas und Schulen bewegen“

Ende 2006 wurde die Durchführung des Projekts in den Stadtteilen Coerde, Gievenbeck und Hiltrup von den Kooperationspartnern Bertelsmann-Stiftung, Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Land NRW und Stadt Münster beschlossen. Insgesamt sind 14 Kindertageseinrichtungen und vier Grundschulen an dem Projekt beteiligt. Die Projektdauer wurde bis zum Sommer 2009 verlängert. Ziel des Projektes ist es, das gesunde Aufwachsen von Kindern in ihren Lern- und Lebenswelten unter dem Stichwort „gute gesunde Kita“ bzw. „gute gesunde Schule“ zu fördern und das Thema Gesundheit in den Alltag der Kindertageseinrichtungen und Schulen – möglichst aufeinander abgestimmt – nachhaltig zu integrieren und umzusetzen. Hierzu gehören u. a. Bewegungsangebote, Angebote zur gesunden Ernährung für Kinder und Eltern sowie die Vermittlung von Entspannungstechniken, geprägt von dem Leitgedanken, dass Bildung und Gesundheit nicht voneinander zu trennen sind.

Im Sommer 2007 wurden die beteiligten Kindertageseinrichtungen und Schulen evaluiert. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse entwickelten die Kindertageseinrichtungen und Schulen mit externer Unterstützung Ziele und planten zu deren Errei-

chung Maßnahmen. Dabei stehen sowohl kita- und schulspezifische wie auch insbesondere Ziele und Maßnahmen zur Optimierung des Übergangs der Kinder von der Kindertageseinrichtung in die Schule im Vordergrund. Neben den in diesem Feld bereits bestehenden vielfältigen Aktivitäten wurden in dem Projekt insgesamt 49 unterschiedliche Maßnahmen geplant, die zum Teil bereits umgesetzt wurden. Unter Moderation der VHS werden derzeit die Möglichkeiten zur Weiterführung des Projektes erörtert.

Angebote der Kindertagesbetreuung auf die Bedürfnisse von Mädchen und Jungen in Armutssituationen und deren Eltern ausrichten

Leistungen und Angebote in diesem Zielbereich betreffen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, zumal jene, die dem Auftrag frühzeitiger Bildung, Betreuung und Förderung verpflichtet sind.

Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

Im Rahmen des im Kindergartenjahr 2005 gestarteten Ausbauprogramms (Vorlage V/1033/2004) wurden bereits bis zum Kindergartenjahr 2008/2009 insgesamt 794 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege geschaffen; damit ist in Münster eine Versorgungsquote von 21,4 % erreicht. Zu den zentralen Intentionen dieses Programms gehört die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und damit gerade auch die Verringerung des strukturellen Risikos für Familien mit Kindern, angesichts fehlender anderweitiger Betreuungsmöglichkeiten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen zu können und statt dessen auf soziale Transferleistungen zurückgreifen zu müssen. Zugleich leistet dieses Ausbauprogramm einen Beitrag zur Frühförderung sowie überdies besonders zu früher Integration von Kindern mit Migrationsvorgeschichte.

Ausbau von Sprachfördermaßnahmen

Sprachförderung ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen, da Sprache der Zugang zur Bildung und damit der Schlüssel für die Integration und Teilhabe an der Gesellschaft ist. Im Kindergartenjahr 2007/08 erhielten rund 900 Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Münster über die obligatorische Begleitung und Unterstützung der allgemeinen Sprachentwicklung hinaus besondere Sprachförderung, davon:

- o 504 Kinder nach Landesrichtlinien (finanziert durch Landesmittel, die durch die Kommune an die Kitas weiter geleitet werden),
- o 360 Kinder, für die nach § 36 Schulgesetz (Delfin 4²) Sprachförderbedarf festgestellt wurde (finanziert durch Landesmittel, die durch die Kommune an die Kitas weiter geleitet werden) und
- o 59 Kinder im Rahmen der "Maßnahmen zur Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung für Kinder" (Ratsbeschluss) über die beiden vorgenannten Maßnahmen hinaus - finanziert durch freiwillige städtische Mittel.

Es gibt zudem von Kindertageseinrichtungen (z. T. in Kooperation mit Familienbildungsstätten) gezielte Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern von Kita-

² Delfin 4 (Diagnostik, Elternarbeit und Förderung der Sprachkompetenz 4-Jähriger in NRW) ist ein Verfahren zur Diagnose und Förderung der Sprachkompetenz von Kindern zwei Jahre vor der Einschulung.

Kindern (aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte); diese Maßnahmen korrespondieren i. d. R. mit der Sprachförderung für ihre Kinder - finanziert durch freiwillige städtische Mittel bzw. Stiftungen.

Gestaffelte Elternbeiträge und Geschwisterkindregelung in Kindertageseinrichtungen

Die Gebühren für den Besuch einer Kindertagesstätte werden in Abhängigkeit zum Einkommen der Eltern erhoben, um insbesondere Kindern aus einkommensschwachen Familien den Kita-Besuch zu ermöglichen. Der Rat der Stadt Münster hat im Dezember 2007 (V/0946/2007) beschlossen, die erste Einkommensstufe, in der kein Elternbeitrag zu zahlen ist, von 12.271 Euro auf 20.000 Euro anzuheben.

Geschwisterermäßigung

Um Familien mit mehreren Kindern zu entlasten, hat der Rat der Stadt Münster (V/0289/2005) beschlossen, die Geschwisterermäßigung auf alle Bereiche der Tagesbetreuung zu übertragen, unabhängig davon, ob das Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, an einem ganztägigen Betreuungsangebot in Grund- und Förderschulen teilnimmt oder in der Kindertagespflege betreut wird. Grundsätzlich ist nur ein Kind aus einer Familie beitragspflichtig. Für jedes weitere Kind wird kein Elternbeitrag erhoben. Ergeben sich für Geschwisterkinder unterschiedlich hohe Entgelte, so ist das höhere Entgelt zu zahlen.

Systematische Beobachtungs- und Bildungsdokumentation

Die systematische Beobachtungs- und Bildungsdokumentation von individuellen Bildungsprozessen der Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen eröffnet Wege, Kinder in ihrer Einzigartigkeit wahrzunehmen, ihre individuellen Kompetenzen, Interessen und Entwicklungsprozesse besser zu erkennen und zu verstehen und darüber in einen konstruktiven Austausch mit Eltern zu treten. Die Methode unterstützt die frühe Förderung von Kindern in ihrer individuellen Entwicklung, um ihnen einen optimalen Start auf ihren weiteren Bildungsweg zu geben.

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Im August 2008 haben sich insgesamt 19 Kindertageseinrichtungen in Münster als Familienzentren konstituiert. Bis zum Jahr 2012 sollen in Münster insgesamt 41 Familienzentren entstehen. Mit unterschiedlichen Angeboten und Maßnahmen für Familien und in Zusammenarbeit u. a. mit Partnern aus der Familienbildung, Erziehungsberatung, Tagespflege, Gesundheitshilfe etc. erhalten Familien ein umfangreiches, frühzeitiges Unterstützungsangebot in ihrem Erziehungsalltag vor Ort. Mit ihren Angeboten stärken Familienzentren insbesondere die Eigenkompetenzen der Eltern. Insofern leisten Familienzentren Beiträge zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bieten frühe Förderung, Integration und umfangreiche Unterstützung der Eltern im Erziehungsalltag.

Sport- und Freizeitangebote für Mädchen und Jungen in Armutssituationen öffnen

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind in dem Zusammenhang folgende Maßnahmen und Vorhaben zu nennen:

Wohnortnaher Ausbau der Einrichtungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit ist neben der Bildung in Elternhaus, Kindergarten und Schule ein wichtiges Element der Sozialisation und betrifft einen bedeutenden, ergänzenden Bildungsbereich in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen. Jugendarbeit trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei; insbesondere werden soziale Kompetenzen wie z. B. Eigenverantwortlichkeit, Selbstorganisation, Gemeinschaftsfähigkeit, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit vermittelt. Grundsätzlich werden die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Münster mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte wahrgenommen. Seit dem Jahr 2003 wurden mit folgenden zusätzlichen Einrichtungen die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Außenstadtteilen weiter ausgebaut:

- Oktober 2003: La Vie, Gievenbeck,
- Januar 2005: 37 Grad, Hilstrup-West,
- August 2005: Albatros, Albachten,
- November 2006: Anne-Jakobi-Haus, Roxel
- August 2008: Kombi-Einrichtung, Drei Eichen, Handorf-Dorbaum.

Weitere Kombi-Einrichtungen in Sprakel und Wolbeck sind zurzeit in Planung bzw. vorgesehen.

Kostenfreie, kostengünstige bzw. ermäßigte Angebote in den Kinder- u. Jugendeinrichtungen

Um gerade Kindern und Jugendlichen in wirtschaftlichen Problemlagen Zugangserleichterungen zu Angeboten einzuräumen, die ihre gesellschaftliche Teilhabe, informelle Bildungsprozesse sowie ihre Interessen und Fähigkeiten fördern, können in den Kinder- und Jugendeinrichtungen viele Angebote besonders kostengünstig, zum Teil auch unentgeltlich in Anspruch genommen werden:

- offene Treffs ohne Verzehrzwang,
- kostenfreie Internetcafés,
- kostenfreie Beratungsangebote, Bewerbungshilfen und Unterstützungsangebote bei der Ausbildungs- u. Arbeitsplatzsuche,
- kostenfreie kinderpädagogische Angebote mit wechselnden Kreativprogrammen,
- offene Werkstätten (1 € Gebühr + Material),
- preisgünstige bzw. ermäßigte Kursangebote für Schüler/-innen, Auszubildende, Studenten, Gruppenleiter/-innen, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige, Empfänger/-innen regelmäßiger Sozialleistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe),
- Familien- und Kinderflohmärkte,
- ermäßigte Familienfreizeiten.

Weitere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Dazu gehören Ganztagsbetreuungsangebote in den (Oster-, Sommer- und Herbst-) Ferien mit Aktivitäten, die vor allem Gemeinschaftsfähigkeit und soziale Kompetenzen fördern; für „Atlantis“ erhalten Familien, die nicht über ein entsprechendes Einkommen verfügen und vom KSD vermittelt werden, Freiausweise.

Ebenfalls dazu gehört das Deutsch-Polnische Kindercamp, dessen Kosten werden mit städtischen Mitteln bezuschusst, sodass auch Kinder aus einkommensschwachen Haushalten teilnehmen können.

Aktivitäten und Angebote der Sportvereine

Verschiedene Sportvereine in Münster bemühen sich sehr engagiert, Kindern und Jugendlichen aus Familien in finanziellen Notlagen eine Vereinsaufnahme zu ermöglichen. Sie bieten denen, die Sport im Verein treiben möchten, den Mitgliedsbeitrag jedoch nicht aufbringen können, die Möglichkeit, ihn in Form von gemeinnützigen Arbeitsleistungen zu erbringen. Insbesondere im Bereich der Unterhaltung und Pflege der sportlichen Freianlagen findet sich eine Vielzahl von Aktivitäten, die neben dem eigentlichen Zweck der Tätigkeit auch Erfahrungen von Teamarbeit, soziale Verantwortung und Verantwortlichkeit vermitteln. Auch die Mitarbeit- bzw. Mithilfe bei vereinseigenen Projekten und Maßnahmen als Alternative zur Beitragszahlung ist in mehreren Vereinen möglich.

Solche Initiativen brachten einigen Vereinen einen Zuwachs an Mitgliedern, der wiederum dazu führte, neue Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu gewinnen. Im Ergebnis konnten die betreffenden Vereine dadurch entweder sein Sportangebot den wachsenden Mitgliederzahlen durch die Einrichtung neuer und zusätzlicher Kurse anpassen bzw. die Anmeldung neuer Mannschaften forcieren.

In besonderen Einzelfällen bietet der eine oder andere Sportverein einen generellen Beitragsnachlass an, der mit besonderer Begründung über den Vorstand des jeweiligen Vereins beantragt werden kann. Für Kinder und Jugendliche, deren Familien nur über geringes Einkommen verfügen und Vereinsbeiträge nicht aufbringen, bei denen andererseits zu erwarten ist, dass gerade Sport im Verein wichtige Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung und Integration geben kann, stehen im Rahmen des Programms Soziale Stadt während des Programmzeitraums besondere Projektmittel zur Verfügung; aus den Projektmitteln können Vereinsbeiträge befristet zur Hälfte übernommen werden, während der Sportverein (SC Westfalia Kinderhaus) auf den Restbeitrag in demselben Zeitraum verzichtet. Bis heute sind 13 Kinder über dieses Projekt Mitglied im Sportverein geworden und nehmen an den Angeboten quer durch alle Sportarten teil. Die Tendenz ist in der letzten Zeit steigend, so dass der Verein hofft, dass in Zukunft auf diese Weise noch einige Kinder mehr den Weg in den Sportverein finden.

Darüber hinaus initiieren einzelne Vereine punktuelle Aktionen, Kinder und Jugendliche zumal auch aus Familien, die auf soziale Transferleistungen angewiesen sind, gezielt für sportliche Aktivitäten zu begeistern (z. B. Schnupperangebote). Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass sich Sportvereine auf solche Bedingungen eingestellt haben. Durch gezielte Aktionen bzw. Maßnahmen bieten sie den Kindern und Jugendlichen, die sich in einer besonderen Notlage befinden, die Möglichkeit, sich einem Sportverein anzuschließen und die Chance erhalten, in Gemeinschaft ihren sportlichen Aktivitäten nachzugehen.

Bildungs- und Kulturangebote an den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen in Armutssituationen orientieren

1. Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Förderhorte

Dabei handelt es sich um ein Förderangebot der Jugendhilfe für Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren mit besonderen Betreuungs- und Förderbedarfen, die in der Schule anderenfalls nicht angemessen gefördert werden können. Gezielte, individuelle Fördermaßnahmen wie z.B. auch für Kinder mit Lese-/Rechtschreibschwäche oder mit Schwierigkeiten im Rechnen (Dyskalkulie) sollen die Integration der Schulkinder in Regelangebote der Offenen Ganztagsgrundschule fördern und Benachteiligungen ausgleichen. In Münster gibt es derzeit fünf Einrichtungen mit sechs Gruppen.

Angebote für Kinder und Jugendliche in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen

Angebote in den Flüchtlingseinrichtungen richten sich an eine, mit Blick auf materielle Situation und Aufenthaltsstatus besonders benachteiligte, Gruppe mit dem Ziel, ihre gesellschaftliche Teilhabe, jedenfalls soweit möglich, zu fördern. Im Rahmen sozialpädagogischer Gruppen- und Freizeitangebote erhalten Kinder und Jugendliche in den städtischen Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge Gelegenheit, altersgerechte Lernangebote in Anspruch zu nehmen, Sozialverhalten einzuüben, Konflikte sinnvoll lösen zu können und Benachteiligungen auszugleichen.

In der Flüchtlingseinrichtung Warendorfer Straße wird ferner im Rahmen eines Projektes der regelmäßige Kindergartenbesuch durch intensive Elternarbeit gefördert. In der Flüchtlingseinrichtung Trauttmansdorffstraße werden durch das städt. Stadtteilhaus Lorenz-Süd sowohl vor Ort als auch im Lorenz-Süd Angebote bei den Hausaufgaben und im Freizeitbereich vorgehalten mit dem Ziel, die Flüchtlingskinder und -jugendlichen besser in den Stadtteil zu integrieren.

Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“

Der Zielbereich dieses Programms betrifft den Abbau fremdenfeindlicher Vorurteile und Haltungen sowie die Vermeidung eines Konfliktaustrags mittels Gewalt. Das Bundesprogramm fördert für die Dauer von drei Jahren vielfältige Angebote und Projekte gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus freier und gemeinnützig anerkannter Träger und in Schulen in Münster. Leitziel des Münsteraner „lokalen Aktionsplans ist: „In Münster lernen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Kulturen konstruktive Alternativen zur gewaltsamen Konfliktaustragung in Familie, Schule und Freizeit und leben ein respektvolles Miteinander“. Im Rahmen des Programms finden ferner Aktivitäten im Aufgabenbereich Schule und Weiterbildung statt (s. u.).

Fachberatung Schulverweigerung

Das im August 2007 aufgenommene Beratungsangebot der Jugendsozialarbeit zielt darauf ab, negative Schulkarrieren durch frühzeitige Beratung und Unterstützung zu vermeiden. In dem Zusammenhang werden frühe Unterstützungs- und Vermittlungs-

angebote für einen erfolgreichen Schulbesuch angeboten. Das Angebot richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Real-, Förderschulen und Gymnasien im Alter von 10 bis 16 Jahren, ferner an deren Eltern und Lehrkräfte. Für die Hauptschulen ist das Team „Jugendhilfe an Hauptschulen“ zuständig.

Jugendhilfe an Hauptschulen

Ebenfalls zur Vermeidung negativer Schulkarrieren, ferner zur Förderung persönlicher Fähigkeiten sowie zur Unterstützung der Kinder und der Eltern im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung werden Kindern und Jugendlichen an allen Hauptschulen entsprechende Information, Beratung und Begleitung angeboten; zu den Aufgaben gehören ferner die Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die die Schule verweigern, nach festgelegtem Verfahren, Krisenintervention, die Initiierung weiterer Unterstützungsangebote und nicht zuletzt die Zusammenarbeit mit Eltern (Elternberatung).

Lernhilfen

Unter „Lernhilfen“ sind vielfältige Förderangebote für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche zu verstehen, die Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Teilleistungsschwächen, soziale Unsicherheiten oder Wahrnehmungs- und Bewegungsstörungen aufweisen. Die Förderangebote umfassen: Pädagogische Lernhilfe als Einzelförderung, Förderung bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche, Hausaufgabengruppen, therapeutisches Reiten, motopädische Förderungen und freizeitorientierte Gruppenangebote zur Unterstützung und Entwicklung der Ich-Kompetenz und der sozialen Kompetenz.

Die Lernhilfen erreichen gezielt die Kinder und Jugendlichen in Familien mit Armutsrisiko, da diese Hilfen an Aufnahmekriterien gebunden sind, die in besonderem Maße soziale Benachteiligungen (z. B. geringes Einkommen der Eltern) und individuelle Beeinträchtigungen (u. a. mangelnde Förderung bzw. Bildungschancen) berücksichtigen.

Frühe Hilfen für Familien – Gesamtstädtisches Präventionskonzept

„Frühe Hilfen“ sind alle Maßnahmen für Kinder, Eltern und Familien, die dazu beitragen, die Entwicklungsbedingungen von Kindern zu verbessern. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien heißt seit August 2008 jedes neugeborene Kind in Münster willkommen und stellt seinen Eltern frühzeitig ein Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung, um die bestmögliche Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder von Beginn an zu erreichen. Die Bedeutung der frühen Kindheit für Gesundheit und Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabechancen stehen dabei im Zentrum der Betrachtung. Optimale Entwicklungsbedingungen von Kindern von Anfang herbeiführen durch frühen Informationsservice, Beratung und bei Bedarf Vermittlung von Förderangeboten ist das Ziel dieses Angebots.

Modellprojekt „Familien stärken – Eltern im Fokus präventiver Angebote“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat 2005 gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe mit dem dreijährigen Modellprojekt „Familien stärken – Eltern im Fokus präventiver Angebote“ verschiedene Konzeptansätze für unterschiedliche Ziel-

gruppen initiiert. Die präventiv ausgerichteten Angebote hatten zum Ziel, frühzeitig die Erziehungs- und Bindungsfähigkeit der Eltern zu stärken und richteten sich an Familien mit besonderen Belastungsfaktoren (z. B. kein Schulabschluss, Alleinerziehend) sowie an Familien mit Zuwanderungsgeschichte, ferner an Eltern mit allgemeinen Erziehungsunsicherheiten. An dem Modellprojekt nahmen fünf freie Träger der Jugendhilfe mit vier unterschiedlichen Angeboten teil:

- o „Starke Eltern - Starke Kinder“: gewaltfreie Erziehung durch Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.
- o „Elterntaining für Mütter mit kleinen Kindern in Münster Süd-Ost“: Vermittlung grundlegender Erziehungsfähigkeiten.
- o „Sure Start“: Förderung der Babys und Kleinkinder über die Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung.
- o Präventionsgruppe für schwangere und minderjährige Mütter und deren Kinder“: Schulung und Unterstützung der jungen Mütter in und bei der Versorgung ihrer Kinder.

Alle Maßnahmen werden in zum Teil modifizierter Form ab 2008 für weitere drei Jahre fortgeführt (V/0389/2008).

Zu den besonderen zielgruppenspezifischen Angeboten der Familienbildung gehören z. B. Angebote wie „Deutsch lernen mit allen Sinnen“, das das Kennenlernen der deutschen Sprache und Kultur durch Einbeziehung der Alltagserfahrungen der teilnehmenden Frauen beinhaltet, und Eltern-Kind-Gruppen in russischer Sprache, die das Thema Erziehung unter Berücksichtigung der verschiedenen Auffassungen in Deutschland und Russland in den Mittelpunkt stellen. Mit solchen besonderen Angeboten sollen die Teilnehmenden Verständnis für kulturelle Unterschiede erwerben, Integrations- und Orientierungshilfen erhalten und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Angebote des Kommunalen Sozialdienstes (KSD)

Der Kommunale Soziale Dienst des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien bietet dezentrale und kostenlose Beratung, Leistungen in allen Fragen der Erziehung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen an. Ein Schwerpunkt der Beratung ist die Vermittlung von Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten gerade auch für wirtschaftlich arme Familien. Neu sind die Bezirksbudgets der KSD-Bezirke, die im Einzelfall eine Unterstützung bieten.

2. Angebote und Maßnahmen in den Aufgabenbereichen Schule und Weiterbildung

Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Ob Hausaufgabenstress oder Prüfungsangst, Probleme im Kollegium oder mit der Klasse: viele kleine und größere Probleme im Schulalltag lassen sich mit kompetenter Hilfe lösen. Die Psychologinnen und Psychologen der Schulpsychologischen Beratungsstelle bieten sachkundigen Rat und Begleitung bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum - von Hilfeangeboten für das einzelne Kind über die Lösungssuche für Konflikte zwischen Eltern und Kindern bis zur Arbeit mit Lehrergruppen direkt in der Schule.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Förderung und Stärkung der Schülerin oder des Schülers. Die Psychologinnen und Psychologen untersuchen nicht nur die Symptome, sondern auch das Beziehungsgeflecht, in das ein Problem eingebettet ist. Sie helfen den Betroffenen, neue Sichtweisen, Bewertungen und Verhaltensweisen zu entwickeln. Das Team der Beratungsstelle versteht sich als Mittler zwischen allen Beteiligten, als Anwalt für eine partnerschaftliche Konfliktbewältigung

Zu den besonderen Angeboten der Schulpsychologie gehören:

a) kostenfreie Beratungen

- o *Beratung bei Schulmüdigkeit:* Kommen Kinder oder Jugendliche nicht (regelmäßig) zur Schule, wird im Einzelfall versucht, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren, wieder regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist Ansprechpartnerin für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, sie berät und unterstützt bei Fragen der Motivation, bei Schul- oder Leistungsproblemen und nennt Ansprechpartner bei Schwierigkeiten innerhalb der Familie. In Münster ist in Kooperation mit den Vertreterinnen und Vertretern der Förder- und Hauptschulen ein Handlungskonzept entwickelt worden. Auch die Jugendhilfe bietet Unterstützung bei Schulmüdigkeit und Schulverweigerung an (s. o.).
- o *Beratung für Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern* bei folgenden Problemen:
 - Probleme im Lern- und Leistungsbereich, z. B. Konzentrationsschwächen und auffällige Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder in Mathematik.
 - Probleme im sozialen Kontakt; darunter fallen Konflikte zwischen den verschiedenen Partnern in der Schule, beispielsweise zwischen Eltern und Lehrerinnen bzw. Lehrern, in der Familie oder unter den Kindern.
 - emotionale Probleme, z. B. Versagensängste vor Prüfungen und Klassenarbeiten, Hemmungen, in der Klasse mitzuarbeiten oder mangelndes Selbstbewusstsein.

Zu den kostenfreien Angeboten gehören außerdem:

- Beratung online³
- Zwei Mal im Jahr (bei Zeugnisausgabe) ist das Zeugnistelefon der Schulpsychologischen Beratungsstelle geschaltet. Am Telefon gibt es erste Hilfe und Rat, wenn Schülerinnen und Schüler oder Eltern bei schlechten Noten nicht weiter wissen.
- Täglich telefonische Beratung

b) Förderangebote

- o Die *Lernwerkstatt* der Schulpsychologischen Beratungsstelle ist eine Förderereinrichtung für Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben (Lese-/Rechtschreibschwäche) oder Rechnen

³ Die Schulpsychologische Beratungsstelle beteiligt sich ferner zusammen mit 36 Selbsthilfeorganisationen und Beratungseinrichtungen an dem überregionalen Modellprojekt "BKK Lebenshilfe online"; Informationen s. unter http://www.beranet.de/verband/module/bkk_bundesverband/idee.php .

(Dyskalkulie). Schulen und Lehrkräfte werden durch die Lernwerkstatt informiert, fortgebildet und unterstützt. Eine Diagnostik erfolgt grundsätzlich im Einzelkontakt und mit einem anschließenden Auswertungs- und Beratungsgespräch mit den Eltern. Mit einem Team aus Fachkräften der Pädagogik, Psychologie, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Motopädie arbeitet die Schulpsychologische Beratungsstelle an den individuellen Bedürfnissen, Schwierigkeiten und Stärken des jeweiligen Kindes. Anmeldungen zur Lernwerkstatt sind über die Telefonsprechstunden der Schulpsychologischen Beratungsstelle möglich.

Die Angebote der Lernwerkstatt umfassen:

- Beratung der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und weiterer Fachkräfte,
 - ganzheitliche individuelle Förderung in Gruppen mit maximal vier Kindern/Jugendlichen oder Einzelförderung,
 - Rechenförderung (nur Einzelförderung).
- o *therapeutisches Reiten*: Mehrere Schulen bieten in Zusammenarbeit mit einigen Reitervereinen therapeutisches Reiten an. Von den Beratungsdiensten und Ärztinnen bzw. Ärzten wird therapeutisches Reiten als Fördermaßnahme anerkannt und empfohlen, insofern es Kindern Ausgleich gibt und in ihrer Entwicklung fördert. Der Umgang mit den Tieren unterstützt sie in ihrer Konzentrationsfähigkeit und in ihrem Selbstwertgefühl. Kinder lernen, mit Angst umzugehen, sich selbst besser einzuschätzen, den eigenen Fähigkeiten zu vertrauen und Vertrauen in Beziehungen zu fassen. In der Regel sind in den Gruppen 4 bis 6 Kinder. Das therapeutische Reiten findet vormittags während der Unterrichtszeit statt. Die Familien zahlen dafür keine Beiträge.
- o Weitere Förderangebote in Gruppen erstrecken sich auf die Bereiche Soziales Lernen (Jungen-Gruppen/Mädchen-Gruppen), Lern- und Arbeitstechniken, Konzentration und Entspannung sowie Psychomotorik.

Angebote der Bildungsberatung

a) Sprachfördermaßnahmen

- o *Besondere Angebote zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen in Münster*: Weiterführende Schulen halten Förderangebote für Kinder mit Migrationsvorgeschichte vor. Neben Projekten, Arbeitsgemeinschaften, Sientien und speziellen Lernhilfen gibt es fest installierte, zusätzliche Förderangebote im Fach Deutsch als Fremdsprache. Es werden sowohl Sprachkurse als auch Unterricht in den Muttersprachen angeboten.
- o *Muttersprachlicher Unterricht*⁴ ermöglicht Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ihre Heimatsprache zu erhalten und zu erweitern. Außerdem werden landeskundliche Kenntnisse vermittelt. Der in der Regel drei Wochenstunden am Nachmittag umfassende Unterricht wird gegenwärtig für Arabisch, Italienisch, Kroatisch, Serbisch, Bosnisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Neugriechisch und Türkisch angeboten.

⁴

Muttersprachlicher Unterricht ist ein Angebot, das das Land NRW zurzeit an 11 Grund- sowie an 5 Hauptschulen in Münster anbietet und an dieser Stelle der Vollständigkeit halber aufgeführt ist.

- o *Club D:* Für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die in der deutschen Sprache noch nicht sicher sind, gibt es in der VHS den Club D. Unter dem Motto „Mitreden auch auf Deutsch“ findet dieser in der VHS zweimal in der Woche statt. Hier können Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 ihr Deutsch verbessern. Der Unterricht ist kostenlos und findet in drei Altersstufen und auf verschiedenen Niveaus statt.

b) Beratungsangebote für Schulkinder

Die *Bildungsberatung International* (BBI) im Amt für Schule und Weiterbildung leistet Unterstützung in allen Fragen zu Schule und Bildung. Sie hilft dabei, sich in der Vielfalt der Bildungsangebote zurechtzufinden. Damit haben Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, sowie Lehrerinnen und Lehrer eine Anlaufstelle, die sie bei Fragen beispielweise zum deutschen Schulsystem, zur Wahl der richtigen Schulform, der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, etc. berät und unterstützt. Die Beratung ist neutral, kostenlos und findet bei Bedarf in mehreren Sprachen statt. Projekte der BBI sind:

- o *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* (SOR-SMC): Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ (Hinweise dazu s. o.) durchgeführt. Angesprochen sind Schülerinnen und Schüler, gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, aktiv vorzugehen und einen Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft zu leisten. Die Stadt Münster hat im Rahmen des Bundesprogramms ein Landesschülertreffen organisiert, an dem ca. 150 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben.
- o Ein Projekt zur Förderung muttersprachlicher Kompetenz ist *Mulingula* („Multilinguale Leseaktivitäten“, ein Kooperationsprojekt der Kontaktstelle für interkulturelles Lernen mit der BBI, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Bezirksregierung und dem Studienseminar), in dessen Rahmen anhand muttersprachlicher Leseangebote grundlegende Textkompetenzen aufgebaut werden, die die Kinder befähigen, Texte zu verstehen, sprachlich zu abstrahieren, motiviert und routiniert mit Büchern und Schrift umzugehen. Diese Fähigkeiten sind zwingend notwendig, um in allen Schulfächern in allen Schulformen erfolgreich zu sein und um bessere Bildungsabschlüsse zu erzielen. Darüber hinaus sollen aber auch die Lesemotivation und die Lesefähigkeiten aller Kinder durch handlungs- und spielorientierte Methoden eines modernen Literaturunterrichts unterstützt werden.
- o *„Einstieg ins Berufsleben: Können wir den sichern?“* Zur Sicherung des Schulerfolges und gleichzeitiger Sicherung der Chancengleichheit in der Bildung und Ausbildung organisierte die Bildungsberatung International im Amt für Schule und Weiterbildung gemeinsam mit der Fachhochschule Münster eine Fachtagung. Zielgruppe waren Fachleute aus Schule, Weiterbildungsträger, Fachkräfte die mit gering qualifizierten Jugendlichen arbeiten. Im Rahmen dieses Fachtages wurden Maßnahmen erörtert und Strategien entwickelt, die auf dem Weg ins Berufsleben wichtig sind.
- o *Brücken bauen für Migrantinnen:* Das Projekt richtet sich zum einen an Frauen mit Migrationsvorgeschichte mit Zugangshemmnissen zu Regelangebo-

ten, zum anderen an Studentinnen mit Migrationsvorgeschichte, die sich gesellschaftlich engagieren möchten. Der Arbeitskreis Migrantinnen hat das Projekt initiiert, das aus vielen Akteurinnen besteht, die als Netzwerk in der Stadt Migrantinnen unterstützen.

- o *Schul- und Bildungsberatung:* Im Amt für Schule und Weiterbildung wird eine Schullaufbahnberatung zu Fragen der Schulwahl, des Schulsystems und seiner Durchlässigkeit, der Schulformen und schulischer Abschlüsse ab Klasse 5, zu weiterführenden Schulen und Berufskollegs angeboten. Eltern und Schüler/innen werden über mögliche Bildungs- und Ausbildungswege informiert und individuell bei Entscheidungen zu Schulwahl, Schulwechsel und Schulabschlüssen beraten.
- o *Weiterbildungsberatung:* Ein Bildungsweg ist nie zu Ende. Weder nach einem schlechten oder fehlenden Schulabschluss, einer Ausbildung, einem Hochschulabschluss, nach der Elternzeit oder mitten im Berufsleben. Lernen ist eine lebenslange Aufgabe. Und sie ermöglicht immer neue Anknüpfungspunkte. Die Weiterbildungsberatung erfolgt individuell, kostenlos und persönlich, unter Berücksichtigung der jeweiligen Bildungsbiografie.

Weitere Leistungen im Aufgabenbereich Schule und Weiterbildung

a) Lernmittel, Befreiung vom Eigenanteil

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes stellt der Schulträger Lernmittel (Schulbücher) den Schulen zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Die Eltern müssen allerdings einen Eigenanteil entrichten. Nach dem Schulgesetz wird Eltern mit Anspruch auf laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Sozialhilfe) der Eigenanteil für Schulbücher erstattet. Der Rat der Stadt Münster hat beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2008/2009 auch den Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder SGB VIII erhalten, dieser Eigenanteil erstattet wird bzw. die Chance gegeben wird, die Schulbücher zu erwerben. Die Kosten werden aus Haushaltsmitteln aufgebracht.

b) Maßnahmen im Bereich der ganztägigen Förder- und Betreuungsangebote

- o *Erlass oder Ermäßigung des Elternbeitrags:* Der Elternbeitrag kann auf Antrag unter bestimmten wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen ganz oder teilweise erlassen werden (insbesondere bei Bezug existenzsichernder Sozialleistungen).
- o *Zuschuss zu den Verpflegungskosten:* Ferner gewährt die Stadt Münster Eltern mit geringem Einkommen freiwillig (ohne gesetzliche Verpflichtung) Zuschüsse zu den Kosten für das Mittagessen in der Übermittagbetreuung städtischer Schulen (auch weiterführender Schulen, die nicht Ganztagschulen sind, Ersatzschulen und die bischöflichen Schulen). Die Zuschüsse zu den Kosten des Mittagessens werden auf Antrag geleistet.
- o *Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“:* Die Landesregierung NRW hat zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Unterstützung bedürftiger Kinder den Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingerichtet. Der Landeszuschuss bezieht

sich auf die Teilnahme von finanziell bedürftigen Kindern und Jugendlichen am Mittagessen im Rahmen der offenen Ganztagsschule und der gebundenen Ganztagsschulen des Primarbereichs oder der Sekundarstufe I. Bemessungsgrundlage für die Bezuschussung des Landes sind Zuschüsse bis zu 200 € pro bedürftigem Kind und Jahr, d. h. pauschal wird 1 € für 200 Schultage bezuschusst; die Stadt Münster muss einen Eigenanteil von 0,50 € pro Essen zahlen, der Eigenanteil der Eltern (sog. häusliche Ersparnisse) reduziert sich in der Regel von 1,30 € auf 1,00 €.

- o „Förderfonds Lernen in Münster (FLIMS)“: Die Stadt Münster hat einen „Förderfonds Lernen in Münster (FLIMS)“ eingerichtet. Aus diesem Fonds werden Zuschüsse an Eltern gezahlt, die sich in finanziellen Engpässen befinden und mit der Schule zusammenhängende besondere Finanzbedarfe selber nicht oder nur zum Teil decken können. Hierzu gehören beispielsweise finanzielle Unterstützungen für die schulische Erstausrüstung von Schulanfänger/innen, der Kauf von Schulbüchern und sonstigen Schulmaterialien, die (Teil-)Finanzierung von Klassenfahrten oder die Zahlung des Eigenanteils an den Verpflegungskosten, wenn Kinder im Rahmen der ganztägigen Betreuungsangebote am Mittagessen in der Schule teilnehmen. Auch dieser Fonds ist eine freiwillige Leistung der Stadt Münster.
- o *Förder- und Innovationsbudget*: das vom Rat mit Vorlage 1063/2004 beschlossene Förder- und Innovationsbudget wird jährlich seit dem Schuljahr 2005/2006 den Offenen Ganztagsgrundschulen zusätzlich aus kommunalen Mitteln zur Verfügung gestellt. Für das Förder- und Innovationsbudget stehen jeweils 137.500 €, insgesamt 275.000 € zur Verfügung.

Handlungsleitend für das Förderbudget ist die Zielvorgabe, benachteiligte Schülerinnen und Schüler (sozial und finanziell Benachteiligte sowie Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte) zu unterstützen. Es richtet sich an Kinder, die über die regulären Angebote hinaus einen erhöhten Förderbedarf haben und grundsätzliche Unterstützungsangebote benötigen. Für die schulscharfe Ermittlung des bedarfsbezogenen Förderbudgets werden vier Sozialkriterien für die Bemessung zugrunde gelegt:

- Daten der Schuleingangsuntersuchung,
- Übernahmeanteil für den Eigenanteil bei der Schulbuchbeschaffung nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz,
- Einschätzung der Schulpsychologischen Beratungsstelle,
- Einschätzung der Jugendhilfe (Kommunaler Sozialdienst).

Weiterhin fließt die Anzahl der OGTS-Kinder einer Schule in die Berechnung ein.

Das Innovationsbudget wird auf Antrag der offenen Ganztagsgrundschulen für die Unterstützung freizeitorientierter Projekte/Gruppenangebote und Kooperationen aus den Bereichen Jugendhilfe, Sport, Kultur, Musik, Umwelt und Natur eingesetzt. Innovative Angebote und Projekte können z. B. Angebote zur aktiven Beteiligung der Kinder am Schulalltag, geschlechtsspezifische Angebote oder Angebote zur Gesundheitserziehung umfassen. Die Anträge der Schulen werden von einer Arbeitsgruppe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Amtes für Schule und Weiterbildung geprüft und nach folgenden Kriterien bewertet:

- Grad der Innovation des Projektes,
- Kooperationspartner und Vernetzung im Sozialraum (Vereine, Institutionen),
- geschlechtsspezifische Angebote,
- Partizipation (starke Einbringung),
- Kosten-Nutzen-Relation bezogen auf die Teilnehmerzahl.

Alle Antragsschulen erhalten Mittel für mindestens ein beantragtes Projekt.

3. Angebote und Maßnahmen der Stadtbücherei

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Nutzung der Stadtbücherei, von der Anmeldegebühr (3 €) abgesehen, frei. Die Kinder und Jugendlichen können damit Bücher, Zeitschriften, Sprachlernprogramme, Spiele sowie Software und CDs für Kinder unentgeltlich ausleihen; lediglich für aktuelle Filme sowie für aktuelle CDs und Software für Erwachsene ist eine Gebühr von 1 € zu zahlen. Darüber hinaus fördert die Stadtbücherei Kinder in bildungsbenachteiligten Situationen insbesondere mittels folgender Aktivitäten und Programme:

- o Die Stadtbücherei arbeitet in den Stadtteilen Coerde, Gievenbeck, Kinderhaus und Berg Fidel eng mit den dortigen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen zusammen. Bildungspartnerschaften (s. <http://www.bildungspartner.nrw.de>) bestehen zwischen der Bücherei in Coerde und der Melanchthon- sowie der Norbertschule, zwischen der Bücherei in Kinderhaus und der Paul-Schneider-Schule sowie zwischen der Bücherei im „La Vie“ und der Mosaikschule in Gievenbeck. Der Bücherbus ist Bildungspartnerschaften mit der Grundschule Berg Fidel sowie mit der Erich-Kästner-Schule eingegangen, um Kinder an Bücher heranzuführen. Die Bildungspartnerschaften mit den Schulen in den genannten Stadtteilen verschafft den Kindern durch die Bereitstellung von Büchern Erfolg beim Lesenlernen und eröffnet ihnen Zugang zu Wissen.
- o Mit dem Sommerleseclub (s. <http://www.sommerleseclub.de>) bietet die Stadtbücherei ein Leseförderprogramm an, das sich in Münster speziell an Kinder der Klassen 5 bis 7 mehrerer Haupt- und Förderschulen in verschiedenen Stadtteilen richtet⁵; einige dieser Schulen pflegen überdies ganzjährig einen engen Kontakt zur Stadtbücherei. Die Zusammenarbeit mit den Schulen soll Leseanreize und damit Interesse an Büchern schaffen; außerdem lernen die Kinder die Stadtbücherei als eine Institution kennen, die helfen kann, in der Schule Erfolge zu erzielen. Rückmeldungen der Schulen an die Stadtbücherei haben bestätigt, dass sich Sprachkompetenz und Lesefähigkeit der Kinder, die am Sommerleseclub teilgenommen haben, verbessert haben.
- o Einige Stadtteilbüchereien sind ferner Lernorte für Kinder aus einkommensschwachen Familien. Die Kinder machen dort ihre Hausaufgaben und erfahren durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Hilfen zur Selbsthilfe bei den Hausaufgaben; Kürzungen der Öffnungszeiten schränken die Aufenthaltszeit der Kinder jedoch ebenso ein wie die Möglichkeiten des Personals, helfend tätig zu werden.

⁵ Beteiligte Schulen sind die Fürstenbergschule, die Geistschule, die Droste-Hauptschule Roxel, die Waldschule Kinderhaus, die Hauptschule Coerde, die Martin-Luther-King-Schule und die Uppenbergschule.

Daten zum Umfang der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit Armutsrisiko, die Angebote der Stadtbücherei in Anspruch nehmen, werden nicht erhoben.

4. Angebote und Maßnahmen der Westfälischen Schule für Musik

Abgestimmt auf die Nachfrage in den Stadtteilen bietet die Westfälische Schule für Musik an 50 Orten in ganz Münster Unterricht in rund 30 vokalen und instrumentalen Fächern an. Darüber hinaus ergänzen Kurse und Workshops das Angebot. Diese Angebote sind gebührenpflichtig.

Die Westfälische Schule für Musik bietet folgende Ermäßigungen bzw. Gebührenbefreiungen an:

- o Geschwisterermäßigung: Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, ermäßigen sich die Unterrichtsgebühren⁶
- o Stipendien: Bedürftigen und besonders begabten Schülerinnen und Schülern können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Stipendien gewährt werden.
- o Gebührenbefreiung bei Spielkreisen, Ensembleangeboten und Orchestern: Für Schülerinnen und Schüler, die in einem vokalen oder instrumentalen Fach an der Westfälischen Schule für Musik Unterricht erhalten, ist die Teilnahme an Zusatzangeboten wie „Musik hören und verstehen“, „Spielkreise“, „Ensembleangebote“ und „Orchester“ kostenfrei.
- o Gebührenbefreiung in der elementaren Musikerziehung: Für Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, ist die Teilnahme an den Kursen „Musikzwerge“, „Musikalische Früherziehung“, „Musikalische Grundausbildung“ und am Kinderchor kostenlos. Diese Kurse richten sich an Kinder von zwei bis acht Jahren.
- o Gebührenfrei ist ferner die Teilnahme am erlebnis- und wahrnehmungsorientierten Musikangebot (s. Ziffer 2.4 der Begründung der Vorlage).

Abgesehen vom Projekt „Jedem Kind seine Stimme“ (ebd.) ist „Klassenmusizieren“ ein weiteres niedrigschwelliges Angebot der Westfälischen Schule für Musik in Kooperation mit allgemein bildenden Schulen: Alle Kinder einer Schulklasse lernen im Klassenverband ein Instrument und musizieren von der ersten Stunde an gemeinsam. Das Klassenmusizieren ist eine auf zwei Jahre begrenzte Maßnahme und wird in Kooperation mit den allgemein bildenden Schulen in den 3. und 4. oder 5. und 6. Jahrgängen durchgeführt. Folgend Ausrichtungen gibt es: Streicherklasse, Bläserklasse, Perkussionsklasse, Rockklasse, Gitarrenklasse und das Orchester Kunterbunt, bei dem verschiedene Instrumente unterrichtet werden. Das notwendige Instrumentarium wird in der Regel von den beteiligten Schulen angeschafft. Da es sich hier durchweg um Gruppenunterrichte handelt, sind die Gebühren entsprechend günstig. Der Unterricht im Klassenverband und im schulischen Umfeld stärkt darüber hinaus die Sozialkompetenz und wirkt sich positiv auf das soziale Klima der Schule aus. Die in Schulen in Gebieten mit besonderen sozialen Problemlagen durchgeführten Klassenunterrichte werden durch den Schulträger unter Mitwirkung der Fördervereine mitfinanziert.

⁶ Die Gebühren werden für das zweite Kind um 20 %, für das dritte Kind um 40 %, für das vierte Kind um 60 % sowie für das fünfte und jedes weitere Kind der Familie um 80 % ermäßigt.

Chancen der beruflichen Bildung und Beschäftigung für Mädchen und Jungen in Armutssituationen verbessern

Im Amt für Schule und Weiterbildung beschäftigt sich der Arbeitsbereich „Übergangsmanagement“ mit dem Übergang von der Schule in den Beruf. Dieser ist Koordinierungs- und Servicestelle für alle Projekte, Initiativen und Angebote im Bereich des Übergangs Schule und Beruf in Münster. Insbesondere steht hier die Hilfestellung für Bildungsbenachteiligte im Fokus, die häufig von Problemen beim Übergang Schule-Beruf betroffen sind. Die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Gremien unterstreicht diese Zielsetzung (Beirat Schule/Beruf, Beirat AMS, AG „Jugendsozialarbeit“, Aktionsbündnis „Girlsday“ etc.). Auch die Gestaltung von Fachtagen mit unterschiedlichen Partnern, ferner Konzeption und Organisation von Fortbildungsangeboten für Berufswahlkoordinatoren/innen, Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte gehören zu den Aufgaben in diesem Arbeitsbereich. Das Übergangsmanagement arbeitet im Übrigen mit folgenden Schwerpunkten:

- o Beratung von Schulen zur Einführung von Angeboten und Instrumenten zur Berufsorientierung (Berufswahlpass, Individuelle Förderplanung zur beruflichen Integration, Duales Orientierungspraktikum, kontinuierliche Praxistage). Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden an der Uppenbergsschule / Sek. I und der Waldschule Kinderhaus „Kontinuierliche Praxistage“ installiert, und an der Uppenbergsschule / Primarstufe und der Grundschule Kinderhaus West sozialpädagogische Fachkräfte zur Prävention von Schulumüdigkeit und zur Unterstützung von Elternarbeit eingesetzt.
- o Das Duale Orientierungspraktikum in der Oberstufe wird derzeit an fünf Gymnasien in Münster durchgeführt. In Kooperation mit der Universität, den Fachhochschulen, der Studienberatung und der Agentur für Arbeit werden Schülerinnen und Schüler neben allgemeinen studienorganisatorischen Angaben auch über Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums sowie Studieninhalte informiert.
- o Der Berufswahlpass ist an der überwiegenden Zahl der Schulen in Münster eingeführt und wird ständig weiter entwickelt. Dieses Instrument dient der Strukturierung der Berufswahl – Aktivitäten an Schulen.
- o Initiierung und Vermittlung von Partnerschaften „Unternehmen und Schule“. In Zusammenarbeit mit der Stiftung „Partner für Schule“ und regional ansässigen Unternehmen werden Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben initiiert und begleitet. Die inhaltliche Gestaltung der Partnerschaft wird mit den Schulen eng abgesprochen und entwickelt. Beteiligt sind alle Schulformen.
- o „Mach dich schlau – Jobs zum Anfassen“: Sieben Münsteraner Betriebe öffnen ihre Pforten zur Besichtigung und Vorstellung von Berufsfeldern. Attraktive Angebote lassen Leistungen in der Schule zielführend für den gewünschten Ausbildungsberuf erscheinen. Aufgrund dieser Aktion entstehen Ausbildungsverhältnisse, Teilnehmende Schulformen sind die Haupt-, Realschulen und Gymnasien.

Zur Verbesserung der Chancen in beruflicher Bildung und Arbeit werden im Rahmen der Jugendberufshilfe sowie diverser Landes- und Bundesprogramme unterschiedliche Maßnahmen angeboten, wie z. B. die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Landesprogramme „Jugend in Arbeit plus“ und „Werkstattjahr“, die von

der AIM (AIM jugend+) koordiniert werden. Benachteiligte Jugendliche wie z. B. gering qualifizierte Jugendliche oder junge Menschen ohne Schulabschluss erhalten Möglichkeiten, sich für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Hierzu setzt die AIM unterschiedliche Projekte und Maßnahmen um wie z. B. die Stadtteilwerkstatt Nord. Jährlich werden ca. 120 Plätze in acht verschiedenen Projekten gefördert.

Partizipation von Mädchen und Jungen in Armutssituationen stärken

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen mitwirken zu lassen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist zentrale Handlungsorientierung der Jugendhilfe. Insbesondere Kinder- und Jugendeinrichtungen führen Stadtteil- oder Einrichtungsspezifische Beteiligungsprojekte für Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter durch. Das Selbstverständnis ist davon geprägt, Mädchen und Jungen Lernfelder anzubieten in denen sie Verantwortungsübernahme einüben, Lösungskompetenzen erwerben und selbstbestimmtes Handeln entwickeln können.

Im September 2006 hat der Rat der Stadt Münster die Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster beschlossen. Ziel des Jugendrates ist es, den Interessen der jungen Menschen in Münster bei allen kinder- und jugendrelevanten Themen, Projekten und Vorhaben in der Stadt Gehör und Geltung zu verschaffen. Die jungen Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten und ihrer sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft, werden dabei als Expertinnen bzw. Experten für ihr Lebensumfeld anerkannt und sind in den entsprechenden Ausschüssen bzw. den Bezirksvertretungen (Jugendforen) vertreten.